

Kreis-



Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonntag den 3. August 1850.

Stück 10.

Schwurgerichts-Verhandlungen in Raumburg.

Am 13. Juli erschien auf der Anklagebank der Handarbeiter Karl August Kettwitz aus Döllnitz, des Todtschlags angeklagt; zu seinem Verteidiger hatte er den Appell. Ger. Referendar Corsep. Als Präsident fungirte der Appell. Ger. Rath Westphal, und als Staatsanwalt der Oberstaatsanw. Büchtemann. Durch das Loos wurden zu Geschwornen bestimmt: Graf v. Hellendorff, Oberstlieut. Papst v. Dhain, Oberförster Goldmann, Kaufm. Karlstein, Reg. Sec. Grins, Reg. Rath v. Rode, Rechtsanw. Hüniger, Salinenrendant Pauli, Oberförster Mechow, Fabrikant Schenke, Mühlenbes. Schuhmann, Mühlenbes. Schmidt.

Der Gerichtsschreiber Hr. v. Leipziger II. verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Sonntags, den 4. August v. J. war in der Schenke zu Collenbey Tanz. Die Gesellschaft bestand vorzugsweise aus Bewohnern der Dörfer Döllnitz und Collenbey. Gegen Abend entstand zwischen den Döllnitzern und Collenbeyern Streit. Die Döllnitzer wollten noch tanzen, die Collenbeyer dagegen singen. Es kam zu einem Hin- und Herschuppen. Namentlich packte der Schachtmeister Karl August Kettwitz den Handarbeiter Christian Enke von Collenbey und warf ihn nieder. Die Sache beruhigte sich jedoch wieder. Nach ungefähr einer Stunde begann der Streit von Neuem. Die Döllnitzer gingen nun hinunter in den Hof, um sich Stöcke zu suchen. Es wurde die Saalthüre verschlossen. Enke postirte sich, einen Stein in dem Schnupfstuche, an die Thüre, um die Döllnitzer nicht herauf zu lassen. Die Döllnitzer drangen aber dennoch in den Saal. Es entstand eine derbe Prügelei. Dabei zeigte sich der Schachtmeister Kettwitz am thätigsten; er führte ein s. g. Pflugreutel, d. h. einen Stock, vorn mit einem breiten Eisen, zum Reinigen des Pflugs beim Pflügen bestimmt. Unmittelbar nach der Prügelei wurde Enke mit stark blutendem Kopfe gesehen. Man brachte ihn nach Hause. Er fühlte sich sofort unwohl, verrichtete gleichwohl in den nächsten Tagen nach wie vor seine Erntearbeit. Auch der immer zunehmenden Schwäche und Appetitlosigkeit achtete er wenig. Erst als er einmal ohnmächtig geworden, ging er am 15. August v. J. zum Dr. Krieg in Merseburg. Er wurde nach seiner Rückkunft bettlägerig, sein Zustand verschlimmerte sich, am 25. August Nachmittags 5 Uhr starb er.

Am 27. August fand die legale Obduction und Section des Leichnams statt. Die obducirenden Aerzte bemerkten dabei zwei Kopfwunden. Beiden legen sie im Obductionsberichte eine lebensgefährliche Bedeutung bei. Uebrigens erklären die Aerzte, daß die Section keine Befunde ergeben, die auf ein vor den zugefügten Kopfverletzungen stattgehabtes wesentliches Kranksein hinwiesen; sie tragen kein Bedenken,

die Todesursache in der erwiesenen Entzündung auf der Oberfläche des Hirns zu finden, und stehen nicht an, diese Entzündung als eine traumatische (in Folge von Verletzung) anzuerkennen.

Die erste Frage des §. 169 der Criminalordnung: ob die Verletzung so beschaffen sei, daß sie unbedingt und unter allen Umständen in dem Alter des Verletzten für sich allein den Tod zur Folge haben müsse? — verneinten die Obducenten. Die zweite Frage: ob die Verletzung in dem Alter des Verletzten nach dessen individueller Beschaffenheit für sich allein den Tod zur Folge haben müsse? — verneinen sie ebenfalls. Die dritte Frage: ob die Verletzung in dem Alter des Verletzten entweder aus dem Mangel eines zur Heilung erforderlichen Umstandes (accidens), oder durch Zutritt einer andern Schädlichkeit den Tod zur Folge gehabt habe? — beantworteten sie dagegen in beiderlei Richtung bejahend, indem Enke nicht nur versäumt, sich bald nach der Verletzung ärztlicher Hülfe zu bedienen, sondern sich auch dadurch, daß er schon leidend noch zur Erntearbeit, zum Mähen in der Sonnenhitze, ging, den größesten, das Blut erhitzensten Körperanstrengungen ausgesetzt, wodurch ein zur Entzündung nur erst hinneigender Zustand geschwächer und beleidigter Theile, hier der Hirnoberfläche und der Gefäßhaut des Hirns, offenbar zur Entzündung gesteigert worden, die ihm den Tod gebracht.

Es ruht nun auf dem Schachtmeister August Karl Kettwitz von Döllnitz der dringendste Verdacht, daß er die fragl. Kopfverletzungen bei der Prügelei am 4. August v. J. in der Schenke zu Collenbey dem Enke beigebracht.

Zunächst hat der verstorbene Enke bei seiner einzigen, am 22. August, vier Tage vor dem Tode, noch zu ermöglichen gewesen gerichtlichen Vernehmung den Kettwitz als denjenigen bezeichnet, der ihn geschlagen, mit dem Zusatze, Kettwitz habe hinter ihm gestanden.

Zu dem Sohne des Richters Lommer, August, sagte Enke, kurz, nachdem er die blutenden Kopfverletzungen erhalten, ebenfalls, sie hätten ihn von hinten angefallen.

Seiner Frau, die ihn nach der ersten Rauferei vergebens mit nach Hause zu nehmen sich bemühte, antwortete er, als er etwa 1 Stunde später mit blutendem Kopfe kam, auf ihre Frage, wer ihn geschlagen? — genau könne er es nicht wissen, die Döllnitzer seien alle über ihn hergefallen, aber Kettwitz habe ihn am ärgsten geschlagen, der wäre so sehr böse auf ihn gewesen, die Döllnitzer hätten große Knüppel gehabt, auch müßten sie etwas Scharfes gehabt haben.

Die unverehel. Friederike Blüthner bekundet: Unter den Döllnitzern, die sich in den Hof begaben, um sich zu bewaffnen, habe sich Kettwitz befunden; er habe sich einen Pflugreutel geholt gehabt, den er über dem Kopfe geschwenkt und

dabei gesagt: wen er damit träfe, der solle es fühlen; die Magd des Wirthes habe ihm den Keutel nehmen wollen, er jedoch gemeint, wenn sie ihm einen Stock gebe, der so gut wäre, wie der Keutel, dann solle sie ihn kriegen.

Hiermit stimmt die Aussage des Dienstknechtes Wilhelm Hoffmann überein.

Die obducirenden Aerzte haben sich auch gutachtlich dahin geäußert, daß die eine Wunde sicher durch einen Schlag vermittelt eines massenhaften, breiten Körpers, z. B. eines Knüppels, entstanden und der geführte Hieb von der rechten Seite her auf Enke gefallen sei, die zweite Wunde dagegen durch einen Schlag mit dem halb-scharfen Eisenbeschlage eines Pflugrentels erzeugt sein könne.

Der Zeuge Wilhelm Hoffmann hat ferner ausgesagt, daß, als die Döllnitzer die Saalthür zugefunden, sie eine Leiter genommen hätten, und der Mann mit dem Pflugrentel auf derselben ans Fenster gestiegen sei. Ebenso sah der Dienstknecht Gottlieb Vorke den Kettwitz wiederum im Hofe und mit einer Leiter ans Saalfenster steigen. Der Dienstknecht Gottlob Bach fügt hinzu, daß die Fensterflügel ausgehängt gewesen. Der Huthmann Thormann sah, daß Kettwitz und ein Paar Andere auf den Enke losschlugen, und daß dessen Kopf sehr blutete.

Der Zeuge Sommer bemerkte den Kettwitz unter den Döllnitzern, als sie gleich nach der Prügelei vom Saale wieder herunter gestürzt kamen und fortliefen; Kettwitz hatte den Pflugrentel noch in der Hand, und erst auf Sommers Aufforderung, doch den Keutel da zu lassen, warf er ihn in den Hof.

Der Zeuge Hoffmann endlich hörte, als die Döllnitzer fort waren, nur Kettwitz und noch einer hätten den Enke geschlagen. Es hieß allgemein, Kettwitz hätte den Enke mit dem Pflugrentel auf den Kopf geschlagen.

Niemand wird leugnen, daß es schon hiernach so gut wie erwiesen ist, daß Kettwitz dem Enke die Kopfverletzungen, an denen er starb, mit dem Holze oder mit dem Eisen, oder mit beiden zugleich beigebracht habe.

Wollte man aber auch annehmen, daß die eine Wunde des Verstorbenen von einem andern Betheiligten herrühre, und nur durch das Zusammenwirken der beiden Wunden, der Tod herbeigeführt sei, so ist Kettwitz jedenfalls als Miturheber zu betrachten §. 64. II. 20. A. L. R.

Kettwitz ist gegen 20 Jahr alt, noch bei seinen Eltern, noch nicht in Militairverhältnissen und noch nicht in Untersuchung gewesen.

Nach geführter Voruntersuchung ist er durch die Beschlüsse des Königl. Kreisgerichts zu Merseburg vom 1. März, resp. des Kriminal Senats des Königl. Appell. Gerichts zu Naumburg v. 19. April, auf Grund der §§. 640. 816. 819. II. 20. A. L. R. und der Allerh. Kabinettsordre vom 10. Juli 1837 (Ges. S. pag. 128.) wegen Tödtung eines Menschen in Anklagestand versetzt, und die Sache dem Schwurgerichtshofe zu Naumburg überwiesen worden.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig. Er bestritt, den Enke geschlagen zu haben, gab aber seine Anwesenheit in der Schenke zu Colleben von 3—6 und 8—10 Uhr zu. Als die Schuperei und Schlägerei begonnen, wollte er nach Hause gegangen sein, bemerkte aber, daß Enke mit mehreren Andern ihn aus dem Tanzsaal habe werfen wollen. Nachdem der Obducationsbericht mitgetheilt worden, wurden die Zeugen vernommen, und zwar der Dr. Krieg, welcher bekundete, daß Enke am 14. und 15. August zu ihm gekommen, und ein Dremittel verlangt. Bei der Untersuchung des Kopfes

habe er einige wunde Stellen gefunden. Enken erschien die Untersuchung selbst nicht lieb gewesen zu sein, und habe er sich deshalb entfernt. Erst später habe die Ehefrau des Enke seine Hilfe in Anspruch genommen. Die Verletzung des Enke sei so gewesen, daß er unbedingt habe geheilt werden können, besonders wenn er nicht noch lange Zeit Erntearbeiten verrichtet habe. Von den 12 vernommenen Belastungszeugen wurden die Angaben in der Anklage bestätigt, Keiner jedoch konnte darüber etwas bekunden, daß Enke wirklich von dem Angeklagten geschlagen worden sei. Der Leineweber Fischer, welcher wegen Diebstahls in Haft sich befindet, bekundete, daß der Angeklagte, welcher mit ihm in einer Zelle gefesselt, zugestanden, daß er den Enke mit einem Keutel von oben herabgeschlagen, jedoch nicht wisse, ob er ihn getroffen habe. Gegen diesen Zeugen wurde angeführt, daß derselbe bereits 5mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und verstraft sei, und auch jetzt sich wegen Diebstahls in Untersuchung befinde. Es that der Oberstaatsanwalt den Antrag hierauf auf Schuldig, während der Vertheidiger für die Nichtschuld des Angeklagten sprach. Nachdem das Resümee gegeben, wurden folgende Thatsfragen gestellt:

1) Ist der Angeklagte Kettwitz schuldig, dem Handarbeiter Enke am 5. August 1849 im Tanzsaale zu Colleben vorsätzlich mit einem harten Instrumente, eine, zwar weder an sich, noch in Beziehung auf den Enke tödtliche, dennoch aber den Tod des ic. Enke als mittelbare Wirkung zur Folge gehabte Verletzung am Kopfe zugefügt zu haben?

2) Ist der Angeklagte Kettwitz schuldig, dem Handarbeiter Enke am 5. August 1849 im Tanzsaale zu Colleben mit einem harten Instrumente vorsätzlich Verletzungen am Kopfe zugefügt zu haben, welche zwar weder an sich noch in Beziehung auf den Enke tödtlich waren, dennoch aber den Tod des ic. Enke als mittelbare Wirkung zur Folge gehabt haben, oder

3) Ist der Angeklagte Kettwitz schuldig, bei den dem Handarbeiter Enke am 5. August pr. im Tanzsaale zu Colleben zugefügten und zwar weder an sich noch in Beziehung auf den ic. Enke tödtlichen, dennoch aber den Tod des ic. Enke als unmittelbare Wirkung zur Folge gehabt Verletzungen am Kopfe vorsätzlich und durch Schlagen mit einem harten Instrumente auf den Kopf des ic. Enke als Miturheber behilflich gewesen zu sein?

Von den Geschwornen wurde die 1. und 2. Frage verneint, die dritte dagegen mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht. Der Gerichtshof trat der Minorität bei und erklärte den Angeklagten für Nichtschuldig, worauf seine sofortige Entlassung erfolgte.

Aus Paris wird folgende Anekdote berichtet: „Ein sehr entschiedener Socialist, ein Anführer der Schaar, hat in der letzten Zeit außerordentlich glücklich in Staatspapieren an der Börse speculirt. Das blinde oder spöttische Schicksal hat ihm eine große Summe zugewiesen. Als der Banquier sie ihm auszahlte, sagte er: „Dies wird Ihre Ansichten über Gütertheilung ein wenig ändern!“ „Keinesweges!“ „Wie? Sie wären auch jetzt für Theilung und Gemeinlichkeit des Besitzes?“ rief der stauende Banquier, denn reich werden und Socialist bleiben, war für ihn eine unerhörte Erscheinung, ein Wunder. Doch der edelmüthige Socialist beharrte bei seiner Ansicht. Inzwischen ereignete sich ein Umstand, der einiges Licht in die Sache brachte. Der treffliche Socialist legte seine Summen halb in englischen Fonds, halb in russischer Anleihe an. Jetzt begriff sich, weshalb er für die Gütertheilung in Frankreich war, bei der seine englischen

Guineen und russischen Rubel nicht mit in den großen Loos-
topf kommen. — So wird auch Louis Blanc wohl, wenn
er eine reiche englische Erbin heirathet, Sorge tragen, daß
ihr Vermögen in den Fonds und Grundstücken ihres Vater-
landes angelegt bleibe.

Am 10. Sonntag nach Trinitatis predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Hartung; Nachm.
Herr Cand. Thieme.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac.
Hartung.
Abends 8 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, Herr Diac. Hartung.
Nach der Vormittagspredigt öffentliche Communion, gehalten vom Herrn Pastor
Schellbach.
Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Siebdrat.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Auf den Antrag des hiesigen
Feld-Comités ist in Gemäßheit des §. 40. der Feldpolizei-
Ordnung vom 1. November 1847 durch einen höhern Orts
genehmigten Gemeinde-Beschluß festgesetzt worden:
daß auch die Tauben derjenigen, welche ein Recht haben,
solche zu halten, wenn dieselben zur Saatz- und Grndze-
zeit im Freien und besonders auf den Aeckern betroffen
werden, Gegenstand des Thierfangs sein sollen.
Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Merseburg, den 30. Juli 1850.

Der Magistrat.

Auction. Im Wege gerichtlicher Execution sollen den
19. August d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Schmiede-
meister Siegelschen Gehöfte in Bedra 1 Kuh, 1 Kalb und
4 Schweine versteigert werden.

Merseburg, den 1. August 1850. Nagel, Auct.

Mehl-Verkauf.

In der Mühle zu Böschchen ist von jetzt an amerikanisches
Roggen- und Weizenmehl zu haben:

feinstes Weizenmehl Nr. 0, Berl. Meße	4½ Sgr.,
" " " " " " " "	1, " " " " " "
" " " " " " " "	2, " " " " " "
" " " " " " " "	3, " " " " " "
Roggenmehl,	" " " " " "

F. Eschenbach.

**Frühe Johannis-Kartoffeln und lange oder
Mänschen** genannt, sind fortwährend zu haben im hie-
sigen Schloßgarten.

Ich mache einem geehrten Publikum die ergebene An-
zeige, daß ich diesen Markt wieder mit einem Lager gut
passender Schürleiber in allen Facens besuche. Mein Stand
ist im Laden an der Stadtkirche bei Madame Kleeberg. Ich
bitte mich gütigst zu beehren.

Damenschneidermeister und Corsettfabrikant
Langenhabn aus Halle.

Nächsten Montag, den 5. August, Abends 7 Uhr,

Missionsstunde.

Um zu räumen

verkaufe ich zu diesem Jahrmarkte zum Fabrikpreis unter
andern Spitzenkragen zu 5 Sgr., schwarzseidene Schleier,
echte weiße dergl. u.

Eduard Günther,

vis à vis Herrn Kaufmann Friedrich.

Mein reichhaltiges Lager von verschiedenem Schreibpapier,
im Ganzen und im Einzelnen, empfehle ich zur geneigten
Abnahme. Auch kann ich dasselbe Wiederverkäufern der
billigen Preise wegen anempfehlen.

S. F. Czius.

Höchstgereinigte parfümirte Seife in roth und gelb, wie
auch marmorirt, mit und ohne Parfüm, in Stücken zu 1 Sgr.
6 Pf. und 1 Sgr. 3 Pf., empfiehlt

S. F. Czius, dem Rathskeller gegenüber.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt auf Sonntag den
4. August d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, mit ihren
umgezogenen 2 neuen Glocken das 24 stündige Probelaüten
zu veranstalten, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Karstädt, Ortsrichter.

Anzeige. Einem geehrten Publikum die ergebenste
Anzeige, daß ich von heute an eine Material- und Seiler-
waaren-Handlung eröffnet habe; um freundliche Abnahme
bittend, verspricht bei stets guter Waare möglichst billige Preise

Karl Gaudig, Seilermeister, Oberbreitengasse.

Merseburg, den 1. August 1850.

Indem ich einem verehrten Publikum hiermit ergebenst
bekannt mache, daß ich mich im hiesigen Orte als Fleischer
etablirt habe, versichere ich zugleich, daß ich diejenigen,
welche mir ihr Vertrauen schenken, reell und billig bedienen
werde.

Meine Wohnung ist Eutenplan Nr. 82.

Franz Möbring.

Violin- und Guitarre-Unterricht

ertheilt **B. Martius,** in Condition beim Stadtmusikus
Herrn Braun, wo das Nähere zu erfahren ist.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 4. August zur Feier des Brunnensfestes
und als letzte Vorstellung in dieser Saison zum erstenmale:

Rosenmüller und Finke, oder Abgemacht.

Original-Lustspiel in 5 Acten von Dr. Töpfer. Nach der
Vorstellung Illumination der Alleen und Ball im Curfaale.

G. Bredow.

Tivoli-Theater in Merseburg.

Sonntag den 4. August zum zweiten Male:

Rosenmüller und Finke, oder Abgemacht.

Original-Lustspiel in 5 Acten von Dr. Töpfer. — Anfang
7 Uhr. —

W. Krausnick.

Einladung.

Sonntag den 4. August ladet zum Gesellschafts-Tänz-
chen mit Hornmusik ergebenst ein

Weller in Lepitz.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief nach langem Leiden un-
ser Gatte, Vater und Großvater, der Instrumentenschleifer
Engelmann sen. in einem Alter von 62 Jahren. Ver-
wandten und Freunden widmen diese Anzeige, der stillen
Theilnahme gewiß,

die Hinterbliebenen.

Merseburg, den 1. August 1850.

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Dritte Dividenden-Vertheilung

pr. ult. December 1849.

In der laut Bilanz der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck vom 31. Decem-
ber 1849 ermittelten Dividende von

Gr. Mark 153,000. —

nehmen Theil die Actionaire mit Einem Viertel zum Betrage von Gr. Mark 38,250. — und alle bis ult.
December 1849 auf Lebenszeit mit einer Summe von zusammen Gr. Mark 7,041,983. 5 Schill. Versicherte
und zwar zu Drei Vierteln oder Gr. Mark 114,750. —

Die Letzteren participiren an der obigen Summe nach Verhältniß der versicherten Summe und der
Zahl der Jahre in welchen seit der letzten Dividendenvertheilung (pr. ult. December 1842) Prämie
gezahlt ist; und erhalten demnach von der Summe von Gr. Mark 114,750. —

die Versicherungen aus den Jahren 1828 bis incl. 1843 betragend:

aus dem Jahre 1844 betragend:	=	=	283,481.	4	=	=	1,7370	=	=	$1\frac{3}{4}$	=	=	4,924.	1	=
" " " 1845	"	"	255,978.	2	"	"	1,4475	"	"	$1\frac{1}{2}$	"	"	3,705.	5	"
" " " 1846	"	"	437,118.	12	"	"	1,1580	"	"	$1\frac{1}{8}$	"	"	5,061.	14	"
" " " 1847	"	"	508,625.	—	"	"	0,8685	"	"	$\frac{7}{8}$	"	"	4,417.	7	"
" " " 1848	"	"	594,091.	4	"	"	0,5790	"	"	$\frac{1}{2}$	"	"	3,439.	13	"
" " " 1849	"	"	424,137.	8	"	"	0,2895	"	"	$\frac{1}{4}$	"	"	1,227.	15	"
													Gr. Mark 91,973.	9	Schill.
													Gr. Mark 7,041,983.	5	Schill.
													Gr. Mark 114,750.	—	Schill.

Die Dividende für die von 1828 bis 1843 mit Gr. Mark 4,538,551. 7 Schill. Versicherten — à 2,0265 % Gr.
Mark 91,973. 9 Schill. betragend — gewährt, auf die nächsten Vier Jahre vertheilt (Statute §§. 4., 31., 32.) für
jedes dieser nächsten 4 Jahre einen Prämien-Abzug

von circa 23 % für die im Alter von 20 Jahren,	=	=	19	=	=	=	30	=
" " " "	"	"	15	"	"	"	40	"
" " " "	"	"	11	"	"	"	50	"
" " " "	"	"	8	"	"	"	60	"

zu den Prämien-Ansätzen der 1. Tab. der Statute Versicherten.

Lübeck, den 1. Juli 1850.

J. Vermehren, General-Agent.

Die Inhaber aller auf Lebenszeit gezeichneten Policen der obigen Gesellschaft, soweit
solche Versicherungen der hiesigen Agentur angehören, werden hiedurch aufgefordert, unter Production der Police, den be-
treffenden Dividendenschein im Bureau der unterzeichneten Agentur gegen Empfangsbescheinigung entgegenzunehmen.

Die fernerhin alle 4 Jahre stattfindende Dividendenermittelung (ult. 1853, 1857 u. f. f.) gewährt allen auf
Lebenszeit Versicherten die Aussicht eines jährlichen Abzuges an der Prämie.

Es werden die Statute, die so eben eingetroffene Jahresrechnung und die obige Mittheilung über die dritte Di-
videndenvertheilung pr. ult. December 1849, die Druckchrift über Versicherungen von Militairpersonen, die Formulare zu
den erforderlichen Gesundheitsattesten unentgeltlich verabreicht, und die etwa gewünschten näheren Aufklärungen bereit-
willigst gegeben von

Merseburg, den 25. Juli 1850.

Leop. Meißner,

Agent der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 4. August Concert auf der Funkenburg.
Anfang $\frac{1}{2}$ Uhr, Ende $\frac{1}{8}$ Uhr. Braun.

Concert-Anzeige.

Dienstag den 6. August Concert in Menschau. An-
fang 6 Uhr Abends. Braun.

Durchschnittspreise vom Monat Juli.

	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.
Weizen Scheffel	1	24	5	Kalbfleisch Pfund	—	2	3
Roggen "	1	3	3	Schöpsenfl. "	—	3	—
Gerste "	—	24	2	Schweinefl. "	—	3	—
Hafer "	—	19	7	Butter "	—	6	3
Erbsen "	1	7	6	Braunwein Drt.	—	3	—
Linzen "	1	7	6	Bier "	—	—	9
Kartoffeln "	—	12	6	Heu Centner	—	20	—
Rindfleisch Pfund	—	3	—	Stroh Schock	4	5	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.